

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 27. Oktober 2022

**Dossier Nr 8917, «Kulturplatz-Online», «Vom Verschwinden der Frau»
vom 14. September 2022**

Guten Tag

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Sie (Kulturplatz) schreiben: "Das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt und soll je nach Befindlichkeit geändert werden können."

Es geht nicht um Befindlichkeiten. Damit bedienen sie transfeindliche Narrative in dem trans als Mode beschrieben wird, die nach belieben abgelegt werden kann.

Weiter: "Das Geschlecht ist nicht biologisch vorbestimmt, sondern gesellschaftlich und sozial geprägt und kann somit geändert oder ignoriert werden. Das ist die Forderung der Transgender Community."

Die sozialen Einflussfaktoren auf Gender sind schlicht Stand der Forschung. Das ist keine Forderung der transgender Community. Das Wort trans ist im übrigen ein Adjektiv und wird klein geschrieben.

Weiter: "Durch die Auflösung der Geschlechtergrenzen sehen sie ihre Errungenschaften bedroht. «Kulturplatz» über die Angst der Frau zu verschwinden."

Auch hier 1:1 Narrative von transfeindlichen Kräften welche eine Bedrohung herbeireden die so nicht existiert.

Für einen besseren Umgang mit dem Thema empfehle ich Ihnen: Annika Brockschmidt. Sie hat diverse Artikel und Beiträge dazu, die gut verständlich sind und zeigen, wie unter dem Deckmantel des von Alice Schwarzer geprägten Feminismus sich transfeindliche Narrative mit Rechtspopulismus und religiösem Fanatismus verbinden. Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen sehr verbunden, sorgfältiger zu sein in der Art, wie Sie diese Themen behandeln und nicht unkritisch ein transfeindliches Wording zu übernehmen.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Zunächst: die Beanstandung betrifft den Kurztext auf SRF Play, in dem das Thema des Beitrages umrissen wird, nicht der Beitrag selbst. Dies ist aus unserer Sicht ein zentraler Punkt, denn diese Texte können in ihrer Verkürzung ganz generell die Differenziertheit der Beiträge nicht wiedergeben. Sie sind dazu gedacht, Neugier und Lust auf die Themen der Sendung zu machen und skizzieren nur die Eckpunkte eines Themas. Der Teaser-Text kann also nicht für den journalistischen Bericht selbst stehen. Dennoch können wir auch in der Kurzform keine Verletzung der Sachgerechtigkeit erkennen.

Auf die monierten Stellen bezogen möchten wir feststellen:

- *«Das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt und soll nach Befindlichkeit geändert werden können».*

Es geht nicht um Befindlichkeiten. Damit bedienen Sie transfeindliche Narrative in dem Trans als Mode beschrieben wird, die nach Belieben abgelegt werden kann.

Wir verstehen nicht, was an dem Begriff «Befindlichkeit» falsch ist. Wenn biologisch-körperliche Merkmale für die eigene Bestimmung des Geschlechts nicht zentral sind, entscheiden betroffene Personen offenbar danach, wie oder als was sie sich fühlen. Dies wird von uns weder abwertend kommentiert noch gar feindlich dargestellt. Im Beitrag bekommt die genderfluide Künstlerin Aqua Tofana viel Raum, um genau diese Befindlichkeit und den sich für sie daraus ergebenden Gender-Feminismus darzulegen.

- *"Das Geschlecht ist nicht biologisch vorbestimmt, sondern gesellschaftlich und sozial geprägt und kann somit geändert oder ignoriert werden. Das ist die Forderung der Transgender Community."*

Die sozialen Einflussfaktoren auf Gender sind schlicht Stand der Forschung. Das ist keine Forderung der transgender Community.

Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor. Wir bezweifeln in diesen zwei Sätzen in keiner Weise, dass das Geschlecht gesellschaftlich und sozial geprägt ist. Auch sagen wir hier nicht, dass dies allein eine Behauptung der Gender-Community wäre. Wir halten fest, dass die Gender-Community aus dieser (wissenschaftlich übrigens durchaus diskutierten) Sicht

heraus fordert, dass man sein Geschlecht ändern kann und darf. Im Beitrag wird entsprechend gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass das Geschlecht in der Schweiz problemlos amtlich umgeschrieben werden kann. Dass es also einen politischen und gesellschaftlichen Konsens diesbezüglich gibt. Ein transfeindliches Narrativ zu bedienen, liegt uns fern. Wir sind mit unserer Textankündigung mitten in der Debatte, die heute geführt wird und weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

Zur wissenschaftlichen Debatte um das Geschlecht

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/biologin-vollbrecht-hat-gender-vortrag-an-humboldt-uni-nachgeholt-18173838.html>

- *"Durch die Auflösung der Geschlechtergrenzen sehen sie ihre Errungenschaften bedroht. «Kulturplatz» über die Angst der Frau zu verschwinden."*

Auch hier 1:1 Narrative von transfeindlichen Kräften welche eine Bedrohung herbeireden die so nicht existiert.

Unsere Formulierung bezieht sich auf eine Gruppe von Feministinnen, die dies in der Tat so sehen. Es ist eine Position innerhalb der Debatte, die in unserem Beitrag durch Alice Schwarzer und Sara Rukaj vertreten wird. Sie äussern sich im Beitrag übrigens keinesfalls transfeindlich, möchten den Feminismus allerdings von Transgender-Fragen abgrenzen. Als Gegenposition kommt breit die bereits oben erwähnte Aqua Tofana zu Wort. Als vermittelnde Gesprächspartnerin Dominique Grisard von den Gender Studies der Uni Basel. Der Beitrag gibt beiden Positionen Platz; und durch Frau Grisard erfolgt nochmals eine wissenschaftliche, von uns unabhängige Einordnung der Debatte.

Darüber hinaus nahm SRF-Kultur die Berichterstattung im «Kulturplatz» zum Anlass, das Thema aufzugreifen und daraus den wöchentlichen multimedialen Schwerpunkt zu bilden, der jeweils am Wochenende publiziert wird. Aufbauend auf der Berichterstattung im «Kulturplatz» beinhaltet dieser Schwerpunkt unter <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/feminismusdebatte-wer-darf-sich-frau-nennen> einen umfassenden Online-Artikel, der nochmals differenziert die Debatte beleuchtet. Verfasst hat ihn der Autor des dazugehörigen TV-Beitrags im «Kulturplatz». Dieser Artikel wird ergänzt durch mehrere Audio- und Video-Beiträge, die SRF in den letzten Wochen und Monaten zum Thema produziert hat. So bietet SRF-Kultur dem Publikum die Möglichkeit, einerseits im Rahmen der Sendung «Kulturplatz» einen Überblick zur aktuellen Debatte zu erhalten und sich eine persönliche Meinung zu bilden, andererseits sich bei Interesse noch zusätzlich mit der Thematik vertiefen zu können.

Wir sind überzeugt, bei diesem Thema mit der notwendigen Sensibilität und Ausgeglichenheit berichtet zu haben. Für die Leserinnen und Leser des Textes auf SRF Play leisten wir einen substanziellen Beitrag zur Meinungsbildung. So können wir auch keine Verletzung der Sachgerechtigkeit erkennen.

Die Ombudsstelle hat den Online-Text von «Kulturplatz» ebenfalls studiert und sich mit der Kritik befasst:

Wir möchten anfangs zwei Punkte festhalten:

- Wir attestieren «Kulturplatz» die ernsthafte Absicht, mit der Berichterstattung das Thema «LGBT» aufzugreifen und differenziert darzustellen und zu behandeln. Die beanstandende Person kritisiert denn auch nicht die Berichterstattung als solche, sondern übt Kritik an Formulierungen im Online-Text, die sie als falsch verstandene oder falsch interpretierte «(Grund)Haltung» im Zusammenhang mit der «LGBT-Bewegung» versteht.
- Der kritisierte Online-Text ist ein Teaser und weist auf den eigentlichen Beitrag hin. Der Teaser ist keine Zusammenfassung eines Beitrages, sondern ein «Werbeelement» und dient als «Blickfang», der Interesse für den folgenden Beitrag wecken soll. Im Teaser dürfen auch Stereotypen und Narrative vorkommen. Aber selbstverständlich muss auch der Teaser der Sachgerechtigkeit genügen.

Beanstandet wird u.a. die Textstelle *«Das Geschlecht ist ein soziales Konstrukt und soll nach Befindlichkeit geändert werden können.»* Damit werde gesagt, das Geschlecht könne je nach «Befindlichkeit» nach «Belieben» geändert werden, was einem transfeindlichen Narrativ entspreche. Die Redaktion entgegnet, wenn biologisch-körperliche Merkmale für die eigene Bestimmung des Geschlechts nicht zentral seien, würden betroffene Personen offenbar danach entscheiden, wie oder als was sie sich fühlen.

Die Begriffe «Gefühl» und «Befindlichkeit» stehen für «Zustände», die eine psychische Erfahrung und Reaktion auf z.B. Angst, Ärger, Mitleid, Eifersucht oder Freude beschreiben; dabei können «Gefühle» und «Befindlichkeiten» sich je nach Einfluss schnell verändern. Empfindungen und Gemütszustände spielen bei der Identitätssuche zwar eine wichtige Rolle, beschreiben die eigene Identitätsbestimmung und damit die zentrale Frage «wer bin ich» aber nur ungenügend. Im Beitrag werden die Begriffe hinsichtlich der Änderung des Geschlechts nicht weiter thematisiert, weshalb der Begriff «Befindlichkeit» für, auf dieses Thema sensibilisierte Personen, im Online-Text nicht korrekt verwendet wird. Einem breiten Publikum und ganz speziell den an «Kulturplatz» interessierten Zuschauer:innen dürfte aber klar sein, dass mit «je nach Befindlichkeit» nicht ein Wechsel des Geschlechts nach Belieben (mal Frau, mal Mann, mal trans etc.) gemeint ist. Ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit liegt demzufolge nicht vor.

Weiter wird beanstandet, die sozialen Einflussfaktoren auf Gender seien Stand der Forschung und keine Forderung der Transgender-Community. Die Redaktion schreibt, hier liege ein Missverständnis vor und sie halte fest, dass aus der Sicht, dass das Geschlecht nicht biologisch vorbestimmt sei, die Gender-Community fordere, dass man sein Geschlecht ändern könne und dürfe. Es ist korrekt: auf den Umstand, dass das Geschlecht in der Schweiz heute amtlich problemlos umgeschrieben werden kann, wird im Beitrag hingewiesen. Die Formulierung im Online-Text ist zwar ungenau und lässt die Interpretation

der beanstandenden Person durchaus zu, die Präzisierung im Beitrag aber toleriert diese Ungenauigkeit im Teaser.

Zu guter Letzt wird die Textstelle - *"Durch die Auflösung der Geschlechtergrenzen sehen sie ihre Errungenschaften bedroht. «Kulturplatz» über die Angst der Frau zu verschwinden"* - als Herbeireden einer Bedrohung kritisiert, die so nicht existiere. Dass diese «Bedrohung» als real wahrgenommen wird, zeigt «Kulturplatz» im Beitrag mit Statements von Feministinnen. Die kritisierte Textstelle bezieht sich demzufolge auf Aussagen im Beitrag und ist ein sachlicher Hinweis darauf.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D